

Diak. Betreuungsverein, Heppstr. 15, 72760 Reutlingen

Spendenkonto:
IBAN DE06 6405 0000 0000 0844 80
KSK Reutlingen BIC SOLADES1REU

Tel.: 07121 / 44137
E-Mail: info@betreuungsverein-rt.de
www.betreuungsverein-rt.de

Sehr geehrte ,

beim Betreuungsverein tut sich was! Wir freuen uns sehr, dass wir ab April 2024 Herrn Christoph Kauffmann in unserem Team begrüßen dürfen, der uns mit seinem Fachwissen unterstützen wird. Herr Kauffmann wird nach einer Einarbeitungszeit rechtliche Betreuungen führen und für Sie als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Wir wünschen einen guten Start!

Nicht nur für neubestellte Betreuer, sondern auch für „ältere Hasen“ möchten wir besonders auf unser Tagesseminar hinweisen. Am Samstag, den 13. April 2024 treffen wir uns zu dem Thema „Durchstarten als rechtlicher Betreuer: verständlich, nachvollziehbar, praxisnah“.

Nachfolgend erhalten Sie wieder komprimierte Informationen zu unterschiedlichsten Themen, die für rechtliche Betreuer interessant sein könnten. Sie haben dazu noch Nachfragen?

Wir freuen uns darauf von Ihnen zu hören oder Sie bei einer unserer Veranstaltungen zu sehen!

Ihre MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle



Wissenswertes:

- **Aktion Mensch fördert die Anschaffung von gemeinschaftlich genutzten speziellen Fahrradtypen**

Ihr Betreuer wäre gern mobil mit Rad? Zwischenzeitlich gibt es eine Vielzahl von Spezialrädern die es Menschen mit Behinderung ermöglichen selbst Fahrrad zu fahren oder gefahren zu werden. Die Aktion Mensch fördert, mit bis zu 20.000 €, die Anschaffung dieser Spezialfahrzeuge mit anfallenden Nebenkosten für Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe. Mehr Infos: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/aktionsangebote/mobil-mit-rad>

- **Anspruch auf ein Basiskonto bei allen Banken**

Alle Menschen mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU haben Anspruch auf ein Bankkonto, um damit Zahlungsvorgänge für private Zwecke durchzuführen. Jedes Kreditinstitut ist entsprechend verpflichtet, mit ihnen einen Basiskonto-Vertrag abzuschließen, wenn Sie berechtigt sind. Die Verbraucherzentrale informiert ausführlich zum Basiskonto unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/fragen-und-antworten-zum-basiskonto-16610>

- **Sie möchten mit dem Betreuungsgericht digital kommunizieren**

Emails sind kostengünstig, sparen Zeit und schonen die Umwelt. Warum also nicht Anträge und Berichte per Email an das Betreuungsgericht senden? Bitte beachten Sie aber, dass Sie mit einer einfachen Email keine persönlichen und damit sensiblen Daten und Unterlagen Ihres Betreuten versenden dürfen. Die rechtlichen Vorgaben der Prozessordnung lassen eine elektronische Übermittlung von wesentlichen Anträgen und Schriftstücken an die Justiz nur über den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) zu. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie darüber mit dem Gericht kommunizieren können. Insbesondere das Betreuungsgericht in Reutlingen arbeitet inzwischen mit der digitalen Akte und freut sich, wenn Sie elektronisch über das ERV kommunizieren. Genauere Infos finden Sie unter:

- https://egvp.justiz.de/bürger_organisationen/indes.php oder
- <http://mein-justizpostfach.bund.de> sowie
- <http://www.ejustice-bw.de>

- **Online-Lexikon – Antworten zum Nachlesen**

Der Betreuungsgerichtstag e. V. bietet Interessierten die Möglichkeit gezielt Informationen zum Betreuungsrecht digital mit einer Suchfunktion zu finden. Diese können Sie unter https://www.lexikon-betreuungsrecht.de/Spezial:Alle_Seiten gezielt aufrufen.

- **Interessante Informationen zum Thema Demenz gesucht?**

Kurzweilig und informativ im Internet zu finden unter <https://demenz-podcast.de>

- **Wie regele ich einen digitalen Nachlass?**

Eine Broschüre der bagso für ältere Menschen informiert im „Wegweiser durch die digitale Welt“ kompakt was im Wesentlichen zu beachten ist. Sie finden die Broschüre unter <https://www.bagso.de/publikationen/ratgeber/wegweiser-durch-die-digitale-welt/> oder wir können Ihnen die Infos zukommen lassen.

- **Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer**

am 7. Juni 2024 von 9.30 – 16.15 Uhr im Haus der Wirtschaft in Stuttgart.

Das Justizministerium BaWü lädt wieder zu einem informativen und abwechslungsreichen Tag mit Vorträgen, Austausch und Theater in Stuttgart ein. Anmeldung und Programmflyer über den Betreuungsverein.

- **Psychopharmakaeinsatz in der Pflege**

Der BIVA-Pflegeschatzbund beschäftigt sich auf seiner Internetseite unter Bezugnahme auf den Pflege-Report 2023 mit dem Einsatz von Psychopharmaka in der Pflege.

Werden diese nicht aus therapeutischen Gründen eingesetzt, sondern mit dem Ziel der Sedierung und der Einschränkung der Bewegungsfreiheit handelt es sich um eine freiheitsentziehende Maßnahme, die gem. § 1831 BGB nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts zulässig ist. Dies gilt zumindest dann, wenn die betroffene Person nicht in der Lage ist wirksam einzuwilligen. Zur Sedierung werden Psychopharmaka in aller Regel eingesetzt, wenn Verhaltensauffälligkeiten oder ein erhöhter Bewegungsdrang vorliegen. Die Vermeidung einer sedierenden Medikation kann gelingen, wenn deren Ursachen verstanden werden und die Beteiligten (Ärzte, Pflegenden, Betreuer, Angehörige) gut zusammen arbeiten.

Aber auch schon die Reduzierung dieser Medikamenten kann sinnvoll sein. Denn unabhängig vom Zweck der Verordnung können Psychopharmaka unerwünschte Nebenwirkungen hervorrufen. Dies können beispielsweise Verwirrtheit, Müdigkeit, Unruhe oder Gangunsicherheit sein.

Aus der Rechtsprechung:

- **Zulässigkeit einer Fünf-Punkt-Fixierung eines Untergebrachten**

Eine Fünf-Punkt-Fixierung eines untergebrachten Betroffenen darf nicht gerichtlich angeordnet werden, wenn als milderes Mittel die Unterbringung in einem besonderen Raum ohne gefährdende Gegenstände (Kriseninterventionsraum) zur Verfügung steht und dieses Maßnahme in der konkreten Situation nicht aussichtslos erscheint.

Quelle: LG Lübeck vom 07.11.2023, Aktenzeichen: 7 T 503/22

Interessantes aus der Gesetzgebung:

- **Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafen am 1. Februar in Kraft getreten**

Seit dem 1. Februar 2024 gilt ein neuer Umrechnungsfaktor für Ersatzfreiheitsstrafen. Gemäß § 43 Strafgesetzbuch tritt an die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe eine Ersatzfreiheitsstrafe. Dabei entsprechen zwei Tagessätze einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe. Damit halbiert sich die Dauer von Ersatzfreiheitsstrafen im Vergleich zur vorherigen Regelung. Die Neuregelung gilt für Geldstrafen, die seit dem 1. Februar 2024 rechtskräftig verhängt sind.

Veranstaltungen Stand: 29.03.2024

08.04.2024 18:30 Uhr	Erfahrungsaustausch zum Thema: „Aufgaben am Ende der Betreuung“	Dekanatshaus, Schulstr. 28, Reutlingen
13.04.2024 9 – 15 Uhr	Einführungsseminar: „Durchstarten als rechtlicher Betreuer“	Stift Urach, Bad Urach
24.04.2024 18:30 Uhr	Vermögenssorge und Berichte erstellen	Dekanatshaus, Schulstr. 28, Reutlingen
02.05.2024 19 Uhr	Mitgliederversammlung des Betreuungsvereins	Mehrgenerationenhaus, Mittnachtstr. 221, Reutlingen
15.05.2024 18:30 Uhr	Gesundheitsvorsorge und Entscheidungen am Lebensende	Dekanatshaus, Schulstr. 28, Reutlingen
07.06.2024 17:00 Uhr	Vollmacht und rechtliche Betreuung	Altes Rathaus, Rathausstr. 8, Reutlingen
13.06.2024 15:00 Uhr	Patientenverfügung	Klosterhof, Metzingen
18.06.2024 15:30 Uhr	Erfahrungsaustausch	Rathaus, Hauptstr. 11, Wannweil
26.07.2024 15:00 Uhr	Sommerfest	Falkenbergshaus, Falkenberg 1, Metzingen

Wir freuen uns auf Sie! Um Anmeldung wird gebeten.

Sie möchten in Ihrem Verein oder in Ihrer Firma auch eine Veranstaltung anbieten? Der Diakonische Betreuungsverein kann angefragt werden für Vorträge zu den Themen: Vollmacht, rechtliche Betreuung, Ehegattennotvertretungsrecht und vorsorgende Verfügungen (Patienten- und Betreuungsverfügung). Sprechen Sie uns an!